

# Individuelle Vertragsinformationen

## Tabelle der Garantiewerte (Beträge in EUR)

Stand	gebildetes Kapital (Rückkaufswert)	Abzug	Leistung bei Kündigung Auszahlungsbetrag	Leistung bei Beitragsfreistellung monatliche beitragsfreie Rente ab 01.08.2062
	0,00	0,00	0,00	0,00

Bei fondsgebundenen Versicherungen können wir während der gesamten Ansparphase keine Rückkaufswerte für die Rentenversicherung angeben, da die Entwicklung des Fondsguthabens nicht vorhersehbar ist.

## Beitrag und Kosten

Zahlungsweise des Beitrags		Beitrag monatlich
Erste Beitragsfälligkeit	01.12.2022	50,00 EUR
Letzte Beitragsfälligkeit	01.07.2062	

Bei unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung kann der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen. Einzelheiten finden Sie hier: "Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif RI" Abschnitt "Beitragszahlung und Folgen der Nichtzahlung".

Die folgenden Kosten sind bereits im Beitrag einkalkuliert. Sie werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Kosten, die durch Abschluss und Vertrieb der Versicherung entstehen, wie z. B. Kosten für Werbemaßnahmen, Vertriebsprovisionen, Kosten für die Einrichtung des Versicherungsvertrags und für die Prüfung des zu versichernden Risikos, betragen vom 01.12.2022 bis 30.11.2027 monatlich 9,92 Euro, insgesamt 595,00 Euro (dies sind 2,50 % der gesamten vereinbarten Beiträge). Im Beitrag sind neben den Verwaltungskosten keine zusätzlichen übrigen Kosten einkalkuliert. In der Ansparphase fallen die Verwaltungskosten ab 01.12.2022 gleichmäßig gemäß Zahlungsweise um insgesamt 1,67 Euro pro Versicherungsjahr. Sie betragen für das erste Versicherungsjahr 104,04 Euro und für das Versicherungsjahr, das am 01.12.2061 beginnt, 38,72 Euro.

Sie nutzen die Möglichkeit der flexiblen Laufzeitgestaltung unseres Produktes. Die Verwaltungskosten nennen wir Ihnen immer bezogen auf ein Versicherungsjahr. In Versicherungsjahren, in denen sich die zu zahlenden Beiträge verringern, fallen die Verwaltungskosten gegebenenfalls geringer als angegeben aus.

Wenn Sie die Dynamik gewählt haben, erhöhen sich Ihre Beiträge gemäß den getroffenen Vereinbarungen. Entsprechend erhöhen sich die eingerechneten Kosten.

Wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag vorzeitig beitragsfrei stellen, betragen die Verwaltungskosten jährlich 12,00 Euro zuzüglich monatlich 0,90 Euro je 1.000 Euro Fondsguthaben bis zum Ende der Ansparphase.

Wenn Sie Sonderzahlungen leisten, betragen die Abschluss- und Vertriebskosten einmalig 4,00 Euro je 100 Euro Sonderzahlung. Die Verwaltungskosten für die Sonderzahlung betragen einmalig 5,50 Euro je 100 Euro Sonderzahlung zuzüglich monatlich 0,20 Euro je 1.000 Euro Fondsguthaben der Sonderzahlung.

Für den Teilabruf bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres der versicherten Person erheben wir jeweils einen Abzug in Höhe von 60,00 Euro.

Für die Übertragung der Investmentfonds-Anteile auf ein persönliches inländisches Wertpapierdepot werden Übertragungskosten in Höhe von 1,00 Euro je 100 Euro des zu übertragenden Fondsguthabens, höchstens jedoch von 100,00 Euro je Investmentfonds fällig.

Nach Rentenbeginn sind Verwaltungskosten in Höhe von 1,50 Euro je 100 Euro gezahlter Rente bereits berücksichtigt.

Bei Wahl des investmentorientierten Rentenbezugs werden weitere Verwaltungskosten von monatlich 0,75 Euro je 1.000 Euro Fondsguthaben im Rentenbezug erhoben.

Für die Kapitalauszahlung nach Rentenbeginn erheben wir einen Abzug in Höhe von 3,50 Euro je 100 Euro des entnommenen Kapitals.

# Individuelle Vertragsinformationen

Bei den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) fallen für die Verwaltung der Investmentfonds Kosten an. Diese Kosten werden von den Kapitalverwaltungsgesellschaften direkt den jeweiligen Fonds entnommen. Sie werden von den Kapitalverwaltungsgesellschaften jährlich ermittelt und in Prozent des jeweiligen Fondsguthabens angegeben.

Bei vielen Investmentfonds wird uns von den Kapitalverwaltungsgesellschaften ein Teil der Verwaltungsgebühr rückvergütet. Diese Rückvergütungen kommen unseren Versicherungsnehmern von fondsgebundenen Versicherungen in Form der Überschussbeteiligung zugute. Bei der in Prozent des jeweiligen Fondsguthabens angegebenen Überschussbeteiligung haben wir die zurzeit festgesetzte Überschussbeteiligung zu Grunde gelegt. Durch diese laufende Überschussbeteiligung verringert sich die Kostenbelastung der Investmentfonds.

Für Ihre gewählten Investmentfonds können Sie diese Werte in Prozent des Fondsguthabens der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

	Laufende Fonds-kosten (KVG)	Fonds-Trans-aktions-kosten (KVG)	Laufende Über-schuss-beteiligung	Fonds-kosten nach laufender Über-schuss-beteiligung	Anlage der Spar-anteile im jeweiligen Fonds	Anteilige Fonds-kosten nach laufender Über-schuss-beteiligung
iShares MSCI World SRI ETF EUR	0,20 %	0,04 %	0,00 %	0,24 %	100,00 %	0,24 %
Gesamt						0,24 %

Die ausgewiesenen Kosten (KVG) der Investmentfonds und die laufende Überschussbeteiligung sind nicht garantiert und können sich jederzeit ändern. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermitteln ihre jährlichen Kosten je Investmentfonds in regelmäßigen Abständen neu. Weitere Informationen finden Sie in den wesentlichen Anlegerinformationen sowie in den Verkaufsprospekten und Rechenschaftsberichten der Kapitalverwaltungsgesellschaften. Die ausgewiesenen Fondskosten beziehen sich auf den Stand 01.07.2022.

Die Auswirkungen der Kosten auf die Wertentwicklung Ihres Altersvorsorgevertrags in der Ansparphase stellen wir Ihnen mit Hilfe einer Quote dar, welche die Minderung der jährlichen Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten angibt (Effektivkosten).

Die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten bei einer angenommenen Wertentwicklung des Fondsguthabens von 3 % p.a. bis zum Rentenbeginn sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Minderung der Wertentwicklung durch Versicherungskosten	Minderung der Wertentwicklung durch Fondskosten	Effektivkosten gesamt
0,82 %	0,24 %	1,06 %

Die Effektivkosten setzen sich aus der Minderung der Wertentwicklung durch Versicherungskosten und den Fondskosten zusammen. Die Versicherungskosten berücksichtigen die oben ausgewiesenen Abschlusskosten und übrigen Kosten.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächlich entnommenen Kosten durch Rundungsabweichungen geringfügig von den hier genannten Werten abweichen können.

Alle dargestellten Kosten berücksichtigen den vereinbarten Beitrag. Durch künftige Änderungen können sich die dargestellten Kosten erhöhen oder verringern.

Mit sonstigen Kosten belasten wir Sie oder Ihren Versicherungsvertrag nur aus besonderen, von Ihnen veranlassten, Gründen (z. B. bei Ausstellung eines Ersatzversicherungsscheins oder Beitragsverzug). Einzelheiten zu diesen Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Allgemeine Vertragsbestimmungen“ der jeweils maßgebenden Versicherungsbedingungen und der Gebührenübersicht im Kapitel „Überschussbeteiligung und Kosten“ der jeweils maßgebenden Allgemeinen Vertragsinformationen.